

Lehrgang zum Erwerb der Sachkunde nach TRGS 519, Anlage 4C für Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten an Asbestzementprodukten in Verbindung mit Arbeiten geringen Umfanges an schwach gebundenem Asbest

214723 Winsen (Luhe), 07. Oktober – 08. Oktober 2026

Asbest sowie asbesthaltige Zementprodukte dürfen seit dem 31.10.1993 nicht mehr in Verkehr gebracht werden. Dennoch besteht weiterhin eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass Asbestzementzeugnisse – beispielsweise in Fliesenklebern, Putzen, Spachtelmassen oder Dichtungsschnüren – vorhanden sind und SHK-Fachbetriebe bei ihrer Arbeit damit in Kontakt kommen. Bei Instandhaltungs- und Sanierungsarbeiten in solchen Bereichen müssen daher umfangreiche aktuelle Vorschriften beachtet werden. Es ist für entsprechende Tätigkeiten ein Sachkundenachweis erforderlich bzw. vorgeschrieben.

Zielgruppe

Dieser behördlich anerkannte Lehrgang richtet sich an Meister, Techniker sowie Gesellen mit abgeschlossener Berufsausbildung aus den SHK-Innungen.

Der Lehrgang kann bei Bedarf mit Nicht-Innungsmitgliedern oder Teilnehmern aus anderen Gewerken mit Berufsabschluss aufgefüllt werden.

Lehrgangsinhalt:

In dem Lehrgang werden die Eigenschaften und Gesundheitsgefahren, die im Umgang mit Asbest ausgehen, vermittelt. Hierzu gehören die eingängigen Vorschriften und Regelungen der TRGS 519 für ASI-Arbeiten an Asbestzementprodukten, ASI-Arbeiten geringen Umfangs und ASI-Arbeiten mit geringer Exposition. Die Teilnehmer werden über die personellen Anforderungen bezüglich deren Gesundheitszustand und Eignung geschult.

Mit erfolgreichem Abschluss der schriftlichen Prüfung, erhalten die Teilnehmer den staatlich anerkannten Sachkundenachweis nach TRGS 519 Anlage 4C.

Das Sachkunde-Zertifikat nach TRGS 519 Anlage 4C („kleiner Asbestschein“) hat eine Gültigkeit von **6 Jahren** und dient als offizieller Nachweis der Qualifikation, was zu Rechtssicherheit im Unternehmen führt.

Wird während der dieser Geltungsdauer des Sachkundenachweises ein behördlich anerkannter Auffrischkurs besucht, verlängert sich die Geltungsdauer wieder um sechs Jahre, gerechnet ab dem Datum des Auffrischungslehrgangs.

Teilnehmerzahl: **mindestens 11 und max. 20 Personen**

Das Seminar findet statt: **Kreishandwerkerschaft des Kreises Harburg
Marktstraße 21-23
21423 Winsen (Luhe)**

Termin: **Mittwoch, 07.10.2026 08:30 - 16:30 Uhr**
Donnerstag, 08.10.2026 08:30 - 15:30 Uhr

Anmeldeschluss **24. August 2026**

Bitte beachten Sie, dass ausschließlich angemeldete Teilnehmer mit entsprechender Bestätigung teilnehmen können. Die Bestätigung geht Ihnen rechtzeitig nach dem Anmeldeschluss per Briefpost zu.

Lehrgang zum Erwerb der Sachkunde nach TRGS 519, Anlage 4C für Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten an Asbestzementprodukten in Verbindung mit Arbeiten geringen Umfanges an schwach gebundenem Asbest

21423 Winsen (Luhe), 07. Oktober – 08. Oktober 2026

An
Förderungsgesellschaft für Haustechnik mbH
Birkenstraße 28, 30880 Laatzen

E-Mail: FoerdG@fvshk-nds.de

Anmeldelink: <https://www.fvshk-nds.de/?p=5916> ----->
Passwort: **Harburg2**



Oder dieses Formular ausfüllen

☐ nehme ich teil und melde mich hiermit verbindlich an.

Teilnehmerdaten: Bitte LESERLICH und komplett in Druckbuchstaben ausfüllen.

Firma: _____

Strasse: _____

PLZ / Ort: _____

Name, Vorname Teilnehmer: _____

Geburtsdatum: _____

Geburtsort: _____

Schulungsgebühren incl. Prüfung und Unterlagen

*Verpflegung und Übernachtungen sind nicht im Preis inbegriffen.

(bitte Zutreffendes ankreuzen)

- ☐ **Innungsmitglied** der SHK-Organisation
475,00 Euro zzgl MwSt.
- ☐ Ich bin **kein Mitglied** einer Innung der SHK-Organisation
620,00 Euro zzgl MwSt.

Bitte beachten Sie: Zur Seminarteilnahme berechtigt sind nur die Personen, die eine Teilnahmezusage in Textform erhalten haben und die Teilnahmegebühr spätestens zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn bezahlt haben. Eine Teilnahmezusage mit entsprechender Rechnung wird Ihnen rechtzeitig übermittelt.

Bitte senden Sie diese Anmeldung an:

E-Mail: FoerdG@fvshk-nds.de

Grundlage Ihrer Anmeldung sind die dem vorliegenden Anmeldeformular „angehängten“ *Teilnahmebedingungen für Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen der Förderungsgesellschaft für Haustechnik mbH.*

Hiermit melde ich mich / uns zu der o.g. Schulungsmaßnahme verbindlich an und erkläre mit meiner Unterschrift zugleich, die vorgenannten Teilnahmebedingungen erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben sowie mit ihrer Geltung einverstanden zu sein. Des Weiteren stimme ich mit meiner Unterschrift zu, dass mir/uns die Rechnung über die Teilnahmegebühr als PDF oder in Papierform übermittelt wird.

Ort, Datum, Unterschrift (Firmenstempel) _____

Teilnahmebedingungen (Allgemeine Geschäftsbedingungen) für Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen der Förderungsgesellschaft für Haustechnik mbH (Stand: Mai 2024)

1. Geltungsbereich

Die vorliegenden Teilnahmebedingungen sind Grundlage für eine Teilnahme an allen von der Förderungsgesellschaft für Haustechnik mbH (im Folgenden: Förderungsgesellschaft) in Form von Seminaren, Schulungen, Lehrgängen etc. durchgeführten Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen (im Folgenden: Veranstaltung/en).

2. Veranstalterin

Veranstalterin ist die Förderungsgesellschaft für Haustechnik mbH, Birkenstraße 28, 30880 Laatzen; E-Mail: FoerdG@fvshk-nds.de; Telefon: 0511 - 87973-45; Telefax: 0511 - 87973-90.

3. Anmeldung und Vertragsschluss

(1) Für alle Veranstaltungen ist eine Anmeldung in Schriftform oder per E-Mail (siehe vorstehend Ziffer 2.) erforderlich. Hierfür sollen die vorbereiteten Formulare der Veranstalterin verwendet werden. Telefonische Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

(2) Eine bis zum Datum des Anmeldeschlusses bei der Veranstalterin eingegangene Anmeldung gemäß vorstehendem Absatz (1) stellt ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrags über die Teilnahme an der betreffenden Veranstaltung der Veranstalterin dar. Die eingehenden Anmeldungen werden in der zeitlichen Reihenfolge ihres Zugangs bei der Veranstalterin berücksichtigt.

(3) Das in einer solchen Anmeldung liegende Angebot kann die Veranstalterin annehmen, indem sie dem Aussteller der Anmeldung eine Zusage in Textform übermittelt oder die angemeldete(n) Person(en) an der betreffenden Veranstaltung teilnehmen lässt. Vorbehaltlich einer von der Veranstalterin vorgenommenen Terminänderung oder Absage der Veranstaltung insgesamt (siehe dazu im Folgenden Ziffer 6.) übermittelt die Veranstalterin in Bezug auf jede Anmeldung eine Zusage (= Vertragsschluss) oder Absage in Textform binnen 8 Kalendertagen seit Zugang der Anmeldung.

(4) Beruht eine Absage der Veranstalterin gemäß vorstehendem Absatz (3) darauf, dass bereits die maximale Teilnehmerzahl für die Veranstaltung erreicht ist, wird die Anmeldung in einer Warteliste für eine Veranstaltung gleichen Inhalts zu einem späteren Termin vermerkt. Dem/den angemeldeten Teilnehmer(n) steht es sodann frei, ob er/sie an der Veranstaltung zu einem späteren Termin teilnimmt/teilnehmen.

4. Teilnahmegebühr u. Fälligkeit

(1) Die Höhe der jeweiligen Teilnahmegebühr ist in der Ankündigung der Veranstaltungen sowie in dem Anmeldeformular der Veranstalterin ausgewiesen.

(2) Mit der Teilnahme-Zusage der Veranstalterin (siehe vorstehend Ziffer 3. Absatz 3) wird dem Aussteller der Anmeldung eine Rechnung über die Teilnahmegebühr übermittelt.

(3) Die in der Rechnung der Veranstalterin ausgewiesene Teilnahmegebühr ist sofort fällig und der Veranstalterin im Voraus auf das von ihr angegebene Geschäftskonto zu überweisen. Die Zahlung muss spätestens 2 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn dort eingegangen sein. Andernfalls kann die Veranstalterin den geschlossenen Vertrag ohne vorherige Ankündigung außerordentlich, d.h. fristlos, kündigen bzw. von ihm zurücktreten. Der/die Teilnehmer, der/die bis zum Veranstaltungsbeginn nicht gezahlt haben, ist/sind nicht berechtigt, an der Veranstaltung teilzunehmen.

5. Rücktritt des Teilnehmers u. Rücktrittskosten, Ersatzteilnehmer

(1) Der Teilnehmer, mit dem die Veranstalterin einen Vertrag geschlossen hat, kann vom Vertrag zurücktreten, indem er gegenüber der Veranstalterin eine entsprechende Erklärung in Textform abgibt.

(2) Abhängig vom Zeitpunkt des Eingangs der Rücktrittserklärung bei der Veranstalterin entstehen zulasten des Teilnehmers folgende Rücktrittskosten:

- bis zu 28 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn: -kostenfrei–
- ab dem 27. Kalendertag vor Veranstaltungsbeginn oder bei gänzlichem Fehlen einer Rücktrittserklärung: –100 % der Teilnahmegebühr–

(3) Dem Teilnehmer steht der Nachweis frei, dass der Veranstalterin aus dem Rücktritt oder dem Fernbleiben ohne Rücktrittserklärung gar kein Schaden oder ein geringerer entstanden ist als derjenige, der sich rechnerisch aus vorstehendem Abs. (2), zweiter Aufzählungspunkt, ergibt.

(4) Der Rücktritt des Teilnehmers ist kostenfrei, wenn er für die betreffende Veranstaltung die verbindliche Anmeldung eines Ersatzteilnehmers beibringt, der Merkmale aufweist (insbesondere persönliches Qualifikationsniveau; Tätigkeit als Inhaber/Geschäftsführer/ Arbeitnehmer eines innungsangehörigen Unternehmens), die zu denjenigen des ursprünglichen Teilnehmers mindestens gleichwertig sind.

6. Absage der Veranstaltung, Terminänderung

Wird die in der Ausschreibung der Veranstaltung jeweils angegebene Mindestanzahl an Teilnehmern nicht erreicht, ist die Veranstalterin berechtigt, die betreffende Veranstaltung abzusagen. Gleiches gilt für den Fall, dass die Durchführung der Veranstaltung aus einem von der Veranstalterin nicht zu vertretenden wichtigen Grund nicht möglich ist. Als wichtiger Grund gilt insbesondere eine Erkrankung des/der Referenten. Die Veranstalterin wird die Teilnehmer unverzüglich über die Absage der Veranstaltung informieren. Ungeachtet dessen ist die Veranstalterin bei Ausfall eines oder mehrerer

Referenten berechtigt, die Veranstaltung mit entsprechend qualifizierten Ersatzreferenten durchzuführen.

(2) Die Veranstalterin ist beim Vorliegen wichtiger Gründe, die sie nicht zu vertreten hat, berechtigt, bis zu 48 Stunden vor der Veranstaltung den Veranstaltungstermin zu verschieben. Als wichtiger Grund ist insbesondere eine Erkrankung des/der Referenten anzusehen. Derartige Terminänderungen wird die Veranstalterin den Teilnehmern unverzüglich mitteilen. Teilnehmer, die zu dem von der Veranstalterin genannten Ersatztermin verhindert sind, können kostenfrei vom Vertrag zurücktreten.

(3) Im Falle einer Absage der Veranstaltung oder eines kostenfreien Rücktritts des Teilnehmers werden bereits gezahlte Teilnahmegebühren vollständig erstattet.

(4) Ein Anspruch der Teilnehmer auf Durchführung der Veranstaltung besteht nicht. Weitergehende Ansprüche der Teilnehmer – insbesondere bei der Absage einer Veranstaltung – sind ausgeschlossen.

7. Änderungsvorbehalt

Es bleibt der Veranstalterin vorbehalten, erforderliche inhaltliche und/oder organisatorische Änderungen der Veranstaltung nach billigem Ermessen vorzunehmen, soweit dadurch der Gesamtcharakter der Veranstaltung nicht erheblich geändert wird. Über derartige Änderungen wird die Veranstalterin die Teilnehmer zeitnah informieren.

8. Haftung

(1) Soweit sich aus den sonstigen vertraglichen Vereinbarungen der Parteien - einschließlich der vorliegenden Teilnahmebedingungen - nichts anderes ergibt, haftet die Veranstalterin bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den gesetzlichen Vorschriften.

(2) Auf Schadensersatz haftet die Veranstalterin – gleich aus welchem Rechtsgrund – im Rahmen der Verschuldenshaftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet die Veranstalterin vorbehaltlich eines milderen Haftungsmaßstabs nach den gesetzlichen Vorschriften (z.B. für Sorgfalt in eigenen Angelegenheiten) nur

- für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
- für Schäden aus der nicht unerheblichen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung der Veranstalterin jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

(3) Die sich aus vorstehendem Abs. (2) ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten auch bei Pflichtverletzungen durch bzw. zugunsten von Personen, deren Verschulden die Veranstalterin nach den gesetzlichen Vorschriften zu vertreten hat. Die Beschränkungen gelten nicht, soweit die Veranstalterin eine Garantie übernommen oder einen Mangel ihrer Dienstleistung arglistig verschwiegen hat.

9. Rechtswahl u. Gerichtsstand

(1) Für diese Teilnahmebedingungen und die gesamte Vertragsbeziehung zwischen der Veranstalterin und dem Teilnehmer gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss internationalen Einheitsrechts.

(2) Ist der Vertragspartner der Veranstalterin Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher – auch internationaler – Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten der Geschäftssitz der Veranstalterin in Laatzen. Entsprechendes gilt, wenn der Vertragspartner Unternehmer im Sinne von § 14 BGB ist. Die Veranstalterin ist jedoch in allen Fällen ebenso berechtigt, Klage am allgemeinen Gerichtsstand des Vertragspartners zu erheben. Vorrangige gesetzliche Vorschriften, insbesondere zu ausschließlichen Zuständigkeiten, bleiben unberührt.

10. Streitbeilegung

Die Veranstalterin ist weder verpflichtet noch bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

11. Datenschutz

Die Anmeldungs- bzw. Teilnehmerdaten werden von der Veranstalterin zwecks Erfüllung ihrer eigenen vorvertraglichen und vertraglichen Pflichten sowie zur Vertragsdurchführung in Form von Namen, Adresse und Kommunikationsdaten des Geschäfts- bzw. Wohnsitzes maschinenlesbar gespeichert. Diese Datenerhebung und Datenverarbeitung beruht auf Artikel 6 Abs. 1 b) DSGVO. Die Veranstalterin sichert zu, diese Daten ausschließlich zu eigenen Zwecken zu speichern. Insbesondere werden sie in keiner Weise an unberechtigte Dritte zu gewerblichen Zwecken übermittelt. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind. Der Aussteller einer Anmeldung für eine Veranstaltung oder ein Veranstaltungsteilnehmer ist berechtigt, bei der Veranstalterin Auskunft zu verlangen (E-Mail: FoerdG@fvshk-nds.de), welche ihn betreffenden Daten dort gespeichert sind. Bei Unrichtigkeit der erfassten Daten kann er dort die Berichtigung, bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten verlangen. Auch steht ihm ein Beschwerderecht bei der für den Datenschutz zuständigen Aufsichtsbehörde zu.